



Die Betreuungsvereine

Informieren und beraten im Einzelfall über die Errichtung der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Beraten und unterstützen Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

FÜR DEN LANDKREIS AUGSBURG GIBT ES FOLGENDE BETREUUNGSVEREINE:

Betreuungsverein Augsburg BürgerInnen e. V. (BAB), Kirchbergstraße 17, 86157 Augsburg
Telefon 0821/450770241
E-Mail: bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.,
Hauptstraße 11, 86405 Meitingen
Telefon 08271/4264147
E-Mail: bv-augsburg-umgebung@web.de

Caritasverband für den Landkreis Augsburg e. V.,
Depotstraße 5, 86199 Augsburg
Telefon 0821/5704831
E-Mail: betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.,
Stettenstraße 19, 86150 Augsburg
Telefon 0821/3100217
E-Mail: muellers@kjf-augsburg.de

Sozialdienst Kath. Frauen e. V.
Leonhardsberg 16, 86150 Augsburg
Telefon 0821/312386
E-Mail: betreuungsverein@skf-augsburg.de



Landratsamt Augsburg
Betreuungsstelle
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Tel.: 0821/ 3102-2480
Fax: 0821/ 3102-1480
E-Mail: betreuung@LRA-a.bayern.de

www.landkreis-augsburg.de



Vorsorge betrifft
uns alle!

VORSORGEVOLLMACHT
BETREUUNGSVERFÜGUNG
PATIENTENVERFÜGUNG

(VORSORGE-)VOLLMACHT
für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten
(zu Umgang mit Behörden, Geld, Post, Verträgen u. ä.)
Ich (Vollmachtgeber/in):

Vollmachtgeber/in mit Vor- und Zunamen
bevollmächtige folgende Person

Vor- und Zuname / Adresse / Telefon

„Adressen“ nicht anders angegeben, sind

Bildquelle:
stock-adobe.com, #21968859, Winne



Viel zu wenige Bürgerinnen und Bürger denken daran, rechtzeitig Vorsorge zu treffen für den Fall, dass die eigenen Angelegenheiten wegen eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter nicht mehr selbst geregelt werden können.

Durch die folgenden Vorsorgemöglichkeiten kann ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für diesen Fall erreicht werden.

VORSORGEVOLLMACHT

- Bevollmächtigung einer absoluten Vertrauensperson bei noch bestehender Geschäftsfähigkeit für den zukünftigen Fall eigener Hilfebedürftigkeit für alle Bereiche
- Eine gültige und umfassende Vorsorgevollmacht hat rechtlich Vorrang vor einer Betreuerbestellung
- Bei Bankvollmacht auf bankeigenen Vordrucken, bei Haus- und Grundbesitz notariell beurkundet

BETREUUNGSVERFÜGUNG

- Für das Betreuungsgericht verbindlicher Wunsch zur Person des Betreuers im Falle einer Betreuerbestellung
- Wünsche zur Ausgestaltung einer Betreuung

PATIENTENVERFÜGUNG

- Schriftliche Niederlegung des Willens bezüglich Art und Weise einer ärztlichen Behandlung für den Fall eigener Entscheidungsfähigkeit, der von einem Bevollmächtigten oder Betreuer durchgesetzt werden muss

DIE BETREUUNGSSTELLE:

- Informiert über die Vorsorgemöglichkeiten
- Beglaubigt die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung gegen eine Gebühr von 10 Euro
- Berät Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

Registrierung der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gegen eine Gebühr per Post oder Internet möglich.

Weitere Informationen:

Bundesnotarkammer K. d. ö. R. – Zentrales Vorsorgeregister-, Postfach 080151, 1001 Berlin
Tel. 0800/3550500 oder unter www.vorsorgeregister.de

BROSCHÜREN ZUM THEMA:

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter
(mit Vordrucken zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung)
Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Buchhandel: 5,90 Euro,
ISBN 978-3-406-74415-0 oder
www.bestellen.bayern.de → justiz

Betreuungsrecht
(mit Vordruck Vorsorgevollmacht)
Herausgeber Bundesministerium für Justiz,
kostenlos unter www.bmj.de

Patientenverfügung
Herausgeber Bundesministerium für Justiz,
kostenlos unter www.bmj.de

Die genannten Broschüren können auch einzeln über die Betreuungsstelle beim Landratsamt Augsburg bezogen werden.